



Konflikt/Vermeidungsmaßnahme

Art	notwendig	Art	notwendig
Art	nicht notwendig	Art	nicht notwendig

Konflikt
Störung oder Schädigung bei Vegetations- und Gehölzräumung sowie beim Abschieben des Oberbodens im Brutplatzumfeld

Mäusebussard

Baumfällungen in die beiden Horstbereiche umgebenden 100m -Radius innerhalb des UG sind zwischen Anfang März und Ende Juli zu unterlassen (DArtSchW). Empfehlenswert ist wegen der sonstigen Singvogelbrutzeit im Hochsommer daher eine Baufeldräumung zwischen Oktober und Ende Dezember (s. auch Waldkauz).

Aufgrund des Heranrückens des Baufeldes in die unmittelbare Horstumgebung (25 m) ist zudem eine dauerhafte Nestsaftegabe möglich. Die Notwendigkeit der Installation eines Ersatzhorstes entfällt aber, da in der reich strukturierten Umgebung weitere Wechselhorste wahrscheinlich und tatsächlich nachgewiesen sind.

Waldkauz

Baumfällungen im Umfeld der möglichen Brutplatz-Gehölze sind von Januar bis Juli zu unterlassen. Aufgrund der bisher nur grob zu umreisenden Brutplatzumgebung und unter Berücksichtigung der Schonung der benachbarten Mäusebussardbrutplätze umfasst dies die Baumbestände im gesamten Mittelabschnitt des UG zwischen Hasseler Berg und Beckerkamp.

Star, Gimpel, Sonstige Arten

Um Individuen- und Gelegeverluste von baum- und gebüschbrütenden gefährdeten Arten (Star, Gimpel) sowie sonstigen nicht planungsrelevanten Vogelarten zu vermeiden, ist das allgemein geltende Fällverbot zur Brutzeit (01.03.-30.09.) gemäß BNatSchG § 39 einzuhalten. Somit sollten Baumfällungen und Gebüschentfernungen /-rückschnitte in den Wintermonaten vorgenommen werden.

In gleicher Weise sind Verluste an Bodenbrütern (z.B. Goldammer) zu vermeiden, indem die Bodendecke an Böschungen und ungenutzten Rainen nicht während der Brutzeit geräumt werden darf (s. auch § 39 (5) 1. BNatSchG).

Feldlerche

Um die Störung und Schädigung von Individuen und Gelegen der Feldlerche durch Baufeldräumungen zur Brutzeit zu vermeiden, sind die Acker- und Saumbiotop im Baufeld vor Beginn der Brutzeit (d.h. möglichst im Februar) abzuschleifen. Die unmittelbar darauf einsetzenden weiteren Bauarbeiten lassen dann keine erneute Besiedelung zu.

Falls die Bauarbeiten in der Brutzeit einsetzen müssen, ist das Gelände während der Brutzeit für Feldlerchen unattraktiv zu halten. Hierzu sind in Abständen von 20 m Pfähle (1,50 m hoch) mit Flatterband als Scheuchpfosten aufzustellen. So wird vermieden, dass Individuen im Baufeld brüten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Zulässigkeit des Baubeginns ist durch eine Umweltbaubetreuung zu prüfen.

--- Untersuchungsgebiet

Planung

--- Straßen-/Bauwerksplanung (2018)

Planungsrelevante Vogelarten

- Brut, Revierzentrum
- Brutverdacht, Revierzentrum unbestimmt
- Nahrungsgast / Durchzug
- FI Feldlerche
- Grr Graureiher
- Ha Habicht
- Ko Kormoran
- Ku Kuckuck
- M Mehlschwalbe
- Mb Mäusebussard
- Rm Rotmilan
- Rs Rauchschnalbe
- Sp Sperber
- Tf Turmfalke
- Wz Waldkauz

Regional gefährdete Vogelarten

- Brut, Revierzentrum
- Brutverdacht, Revierzentrum unbestimmt
- Nahrungsgast / Durchzug
- Ba Bachstelze
- H Haussperling
- Hä Bluthänfling
- S Star
- Sst Wiesenschnalbe
- Sto Stockente
- Su Sumpfrohrsänger
- Wd Wacholderdrossel

Horst- und Höhlenbäume

- Horstbaum
- Höhlenbaum

Satzungsgemäß auslegen

in der Zeit vom _____ bis _____ (einschließlich)

in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____ (Dienstsiegel)

(Unterschrift)

<p>Viebahn Sell Göllenkamp 14 D- 58 452 Witten Tel.: ++49 (0) 23 02/40 17 31 Fax: ++49 (0) 23 02/40 17 32 e-mail: info@viebahn-sell.de Internet: www.viebahn-sell.de</p>	08.03.2021
	Proj.-Nr.: 2017-08

<p>Regionalniederlassung Niederrhein Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach</p>	<p>Projekt-Nr.: 48-0254</p>
---	-----------------------------

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3 / 1
Straße: L 239 Station:	Artenschutzprüfung Vögel
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1:5.000
Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen Schwarzbachtal Bau-km 0+000 - 2+910	
Aufgestellt: Mönchengladbach, den 05.05.2022 Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein i.A. (Ekkehard Deußen)	